

**Vorlage Nr. 16/0042**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordnete Frense	Kenntnisnahme	22.02.2016	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Nord  
Sachstandsbericht**

**Begründung:**

Dem Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 19.01.2015 zum Thema Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet ein Sachstandsbericht gegeben. Damals wurde über die Belastung der Luft durch Stickstoffdioxid und zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet.

Auch für das Jahr 2015 ist die Berichterstattung an die Bezirksregierung Münster zur Maßnahmenumsetzung vorzunehmen. Zudem wird über die weiter anhaltende Grenzwertüberschreitung von Stickstoffdioxid und dem daraus resultierenden Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland und über die Messstation an der Goethestraße berichtet.

**1. Ausgangssituation**

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km<sup>2</sup> und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord, wurde zuletzt am 15.10.2011 fortgeschrieben.

## **2. Anhaltende Grenzwertüberschreitung durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)**

In Gladbeck wird die Belastung durch Stickstoffdioxid seit dem Jahr 2009 über einen sogenannten Passivsammler an der Grabenstraße erfasst. Im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Belastung bei 44 µg/m<sup>3</sup>. Hierbei handelt es sich nach Aussagen des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) um eine mäßige Überschreitung des Jahresgrenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup>. Auch in den Jahren davor kam es zu Überschreitungen.

Der Passivsammler an der Grabenstraße wird zu einem gewissen Teil auch von der Nähe zur B 224 beeinflusst. Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird, im Gegensatz zum Feinstaub, zu noch größeren Teilen durch den Straßenverkehr verursacht, hier insbesondere durch Dieselfahrzeuge.

## **3. EU-Vertragsverletzungsverfahren der EU und Klage der Deutschen Umwelthilfe**

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen des Schadstoffes NO<sub>2</sub> hat die EU gegen die Bundesrepublik Deutschland am 18.06.2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Der Grenzwert für NO<sub>2</sub> beträgt 40 µg/m<sup>3</sup> als Jahresmittel und wird, wie in vielen anderen Städten auch, in Gladbeck überschritten.

Ende 2015 hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Klage gegen sechs Städte in Nordrhein-Westfalen (Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Köln) wegen Überschreitung des Grenzwertes eingereicht. Ziel ist es, die Städte zu zwingen, weitergehende Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffe einzuleiten. Gladbeck ist zurzeit nicht unmittelbar von dieser Klage der Deutschen Umwelthilfe betroffen.

Aufgrund der anhaltenden Überschreitungen hatte Mitte Dezember 2015 die Bezirksregierung Münster zu einem Gespräch über mögliche weitere Maßnahmen zur Minderung der NO<sub>2</sub>-Konzentration eingeladen.

Die Bezirksregierung ist bestrebt, in Abstimmung mit den Städten weitere geeignete Maßnahmen zu finden, die eine dauerhafte Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes sicherstellen. Die bisher im Luftreinhalteplan aufgeführten und umgesetzten Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren nicht die erhoffte Wirkung erbracht.

Nach Ansicht der Bezirksregierung hat die Klage der DUH gegen die o.g. Städte gute Aussichten auf Erfolg. Die Gerichte haben bislang immer pro Gesundheitsschutz und contra Autoverkehr entschieden. Um eine Ausdehnung der Klagen der DUH auf andere Städte zu vermeiden, sollten nun kurzfristig weitere zusätzliche wirkungsvolle Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine mögliche Maßnahme an der Grabenstraße könnte die Minimierung des zeitweise auftretenden Rückstauverkehrs sein.

Eine Neuaufstellung des gesamten Luftreinhalteplans hält die Bezirksregierung derzeit für nicht notwendig, da die Luftbelastung fast ausschließlich dem Autoverkehr zuzurechnen ist und nur dort eingegriffen werden muss.

#### **4. Kontinuierliche Messstation an der Goethestraße**

Seit dem Jahr 2009 wird in Gladbeck an der Grabenstraße mit Hilfe eines Passivsammlers die Konzentration von Stickstoffdioxid ermittelt.

Eine Messstation zur kontinuierlichen Messung von NO<sub>2</sub> wurde in den vergangenen Jahren von der Stadt immer wieder gefordert. Bislang wurde dies aber aufgrund der knappen Anzahl der verfügbaren Messstationen und dem hohen Aufwand vom Land NRW nicht umgesetzt.

Am 27.11.2015 wurde der Stadt Gladbeck vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes NRW offiziell mitgeteilt, dass für das Jahr 2016 eine kontinuierliche Messung der Stickstoffdioxidkonzentration erfolgen soll.

Nach Abstimmung mit der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und Beteiligung der entsprechenden Fachämter erfolgte die Aufstellung der Messstation in unmittelbarer Nähe zur B 224 und zur Wohnbebauung an der Goethestraße 1. Gemessen wird für die Dauer von einem Jahr. Der aktuelle Messwert für NO<sub>2</sub> ist online auf der Homepage des LANUV und im Videotext öffentlich einsehbar. Der Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> ist ein Jahresmittelwert, daher sind Überschreitungen an einzelnen Tagen nicht relevant.

#### **5. Maßnahmenumsetzung**

Der aktuelle Luftreinhalteplan umfasst 25 regionale und 22 lokale Maßnahmen, die sich auf die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen.

Die Stadt Gladbeck hat fast alle lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt diese fort. Über den aktuellen Umsetzungsstand ist der Bezirksregierung bis zum 01.03.2016 zu berichten. Den Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Nord zur Kenntnis

Der Bürgermeister  
I.V.



---

- Nina Frense -  
Beigeordnete

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: